

zu bernen, welche die Verwirklichung der materiellen Interessen der Türkei in die Hand nehmen, ihre Hülfquellen zu entwickeln und ihr ihren alten Wohlstand wiederzugeben haben.

Table with 3 columns: Name of the publication, Year, and Circulation/Price. Includes titles like 'Die in Deutschland erscheinenden Moden-Zeitungen'.

Sammtliche neun Zeitschriften erscheinen demnach in einer Gesamt-Auflage von 397,800. Dazu entfallen die verbreitetsten Moden-Zeitungen des Auslandes ihren Inhalt hauptsächlich der 'Modenwelt' und dem 'Bazar'.

(Hörseblatt für den deutschen Buchhandel.)

Verschiedenes.

(Räuber und Apoll.) Eine Räubergeschichte, wie eine solche nur in Schauderromanen vorzukommen pflegt, erzählt der in Pest erscheinende 'Pesti Naplo'.

Ueberlegung tritt die Gräfin wieder, als ob sie nichts Auffallendes wahrgenommen hätte, an den Tisch, feiert die Lade und legt die Kleinode und ihr Geld neben einander auf den Tisch.

(Was die letzten größeren Kriege an Geld und Blut gekostet haben.) Die 'Petersb. Ztg.' bringt eine diesbezügliche Zusammenstellung.

Auszug aus dem Standesamts-Register

- Den 29. Dezbr. 1878. Friederike Wilhelmine, Kind des Johannes Glaser, Dreher's.
Den 4. Janr. 1879. Pauline Karoline, Kind des Ernst Gottlob Junginger, Bäcker's.
Den 4. Janr. 1879. Christian Friedrich, Kind des Karl Eisenbraun Weingärtners.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: Vierteljährlich 86 S. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 5. Donnerstag den 16. Januar 1879.

Bekanntmachungen.

Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden

werden unter Bezugnahme auf den Minist-Erlass vom 3. v. M. Minist.-Amtsbl. S. 376, in Betreff der Ausführung des § 66 des Reichsmilitär-Gesetzes, Reichs-Gesetzblatt von 1874, S. 63, beauftragt, von jeder Einberufung einer Gemeinde Beamten, Lehrers oder Funktionärs an Volksschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen, Realschulen oder Gelehrenschulen zur activen Dienstleistung, binnen 8 Tagen anher Anzeige zu machen.

An die Ortsvorsteher.

In Gemäßheit eines Erlasses des Ministeriums des Innern vom 21. v. M. werden den Ortsvorstehern folgende Aufträge erteilt:

- 1) Die Ministerial-Verfügung vom 19. v. M., betr. die Ausführung des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, ist sofort öffentlich bekannt zu machen, wobei die Ortsvorsteher die Arbeitgeber wie die Arbeiter durch mehrfache Publikationen der Bestimmung über die Arbeitsbücher unter Hinweisung auf die Strafbestimmung des § 150 Z. 1 des erwähnten Reichsgesetzes darauf aufmerksam zu machen haben, daß vom 1. Januar 1879 an sämtliche gewerbliche Arbeiter unter 21 Jahren ohne Unterschied des Geschlechtes in den Besitz von Arbeitsbüchern sich setzen müssen.
2) Da diejenigen Fabrikanten, welche jugendliche Arbeiter (Kinder von 12-14 Jahren und junge Leute von 14-16 Jahren) beschäftigen, vom 1. Januar 1879 an, sowohl im Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter (S. W. Verf. vom 19. v. M. Beil. B) als auch eine L. f. l., welche den vom Ministerium festgestellten Auszug aus den neuen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält (ebendasselbst Beil. F) in ihren Fabrikräumen auszuhängen haben, so sind dieselben in geeigneter Weise auf diese Verpflichtung ausdrücklich hinzuweisen.
3) Was die Kontingente über die Durchführung der neuen Vorschriften bezüglich der Arbeitsbücher, Arbeitskarten und Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betrifft, so haben die Ortspolizeibehörden im Laufe der Monate März und April des Jahres 1879 eine erstmalige allgemeine Revision sämtlicher gewerblichen Anlagen vorzunehmen (§ 29 der Min. Verf. vom 19. v. M.), bei welcher hauptsächlich festzustellen ist, ob die zur Zeit beschäftigten Arbeiter unter 21 Jahren mit vorchriftsmäßig ausgestellten und ausgefüllten Arbeitsbüchern oder Arbeitskarten versehen sind.
Bei der fragl. Revision sind die Arbeitgeber auf die vorgefundenen Mängel aufmerksam zu machen und zu deren ungekündeter Abheilung unter Hinweis auf die betreffenden Strafbestimmungen § 146, Z. 2, § 149, Z. 7, § 150, Z. 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 aufzufordern.
Ob dieser Aufforderung entsprochen wurde, ist durch eine Nachrevision festzustellen.
Bis 1. Mai d. J. wird einem Bericht über das Resultat der vorgenommenen Revision entgegenzusehen.

Die Ortsvorsteher

wollen dafür Sorge tragen, daß das Orts-Verzeichniß über die zur Theilnahme an der Krankheitskosten-Versicherungs-Anstalt verpflichteten Dienstboten, Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter im Laufe dieses Monats abgeschlossen und an den Verwalter des Bezirkskrankenhaus, Deponom Knapp dahier, eingeschendet wird. In das fragl. Verzeichniß kommen drei Vierteltheile des Jahresbeitrags. Schorndorf, 15. Januar 1879.

Reisach, Stochholz & Besenreis-Verkauf.

Reisach, Stochholz & Besenreis-Verkauf. Dienstag den 21. d. Mts. im Dreifelder, hiesige und Altschorndorf 90 Weller, Besenreis zum Selbstkaufen 400 Weller hiesige Stochholz auf dem Stoch im Schuchhause, hiesiges Reisig auf hiesigen Stochholz zu 2000 Weller und 8 Weller hiesiges Stochholz 1/2 10 Uhr bei den 3 Strichen.

Schorndorf. Montag den 20. d. M.

Montag den 20. d. M. wird die auf den letzten Januar verfallene monatliche Rate der Staatssteuer auf dem Rathshaus eingezogen. Sämmtliche Restanten, welche die von dem Stadtschultheißenamt anderamtliche achtjährige Zahlungsfrist unberücksichtigt lassen, haben zu erwarten, daß sie mit dem angebrachten Besenreis belegt werden. Montag den 20. d. M. Nachm. 2 Uhr wird die Wohnung der Spitaldienerin Widmann, bestehend in Stube, abgetheilter Kammer und Holzraum in dem Epitalgebäude mit einem unter dem sog. Bandhause befindlichen Keller auf dem Rathshaus verpachtet werden. Für den Tempelhof empfangen von D. We. 80 S. R. 3 M. R. 1 M. R. R. 2 M. R. R. 50 S. R. 1 M. R. 30 S. St. 20 S. B. 2 M. St. 2 M. R. R. 1 M. D. 1 M. G. 1 M. St. in D. Urb. 1 M. B. 60 S. R. R. 50 S. St. 1 M. W. 1 M. R. 5 M. R. R. 1 M. G. B. April. Kleiderkass. C. N. dtg. R. dtg. möglic im Namen der Empfänger herablich dankt und reichlichen Vergelt's Gott wünscht. G. Mayer.

dem Epitalgebäude mit einem unter dem sog. Bandhause befindlichen Keller auf dem Rathshaus verpachtet werden. Hospitalpflege Laur. Für den Tempelhof empfangen von D. We. 80 S. R. 3 M. R. 1 M. R. R. 2 M. R. R. 50 S. R. 1 M. R. 30 S. St. 20 S. B. 2 M. St. 2 M. R. R. 1 M. D. 1 M. G. 1 M. St. in D. Urb. 1 M. B. 60 S. R. R. 50 S. St. 1 M. W. 1 M. R. 5 M. R. R. 1 M. G. B. April. Kleiderkass. C. N. dtg. R. dtg. möglic im Namen der Empfänger herablich dankt und reichlichen Vergelt's Gott wünscht. G. Mayer.



